

Präzisierungen Langlauf 2009/2010 und 2010/2011
Änderungen Internationale Skiwettkampfordnung (IWO), Ausgabe November 2011

1. Teil

- 203.3 Ein Nationaler Skiverband darf eine FIS Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen an einen Wettkämpfer nur dann ausstellen, wenn dieser seine Nationalität und somit Berechtigung durch Vorlage einer Kopie des Reisepasses nachgewiesen hat, und die Athletenerklärung in der vom FIS Vorstand genehmigten Form unterschrieben und bei seinem Nationalen Skiverband hinterlegt hat.
 Alle Formulare von minderjährigen Bewerbern müssen von ihrem gesetzlichen Vertreter gegengezeichnet werden. Beide Dokumente, die Kopie des Reisepasses sowie die unterzeichnete Athletenerklärung müssen der FIS auf Anfrage zugänglich gemacht werden.
- 203.4 Während des Lizenzjahres der FIS darf ein Wettkämpfer an einem internationalen Skiwettkampf der FIS nur mit einer von einem Nationalen Skiverband ausgestellten Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen teilnehmen.
- 203.5 **Antrag für eine Änderung der FIS Lizenz**
Alle Anträge zu einer Lizenzänderung von einem Mitgliedsverband zu einem anderen, unterliegen der Begutachtung des FIS Vorstands während der Frühjahrsitzungen. Prinzipiell wird eine Lizenzänderung nur dann genehmigt, wenn der Wettkämpfer eine persönliche Verbindung mit der neuen Nation beweisen kann.
Bevor ein Antrag zur Lizenzänderung eingereicht wird, muss der Wettkämpfer~~Ein Wettkämpfer muss~~ die Staatsbürgerschaft und den Reisepass des Landes besitzen, für das er Wettkämpfe bestreiten möchte. Ferner muss der Wettkämpfer seinen tatsächlichen rechtlichen Hauptwohnsitz während mindestens zwei (2) Jahren unmittelbar vor dem Datum des Antrags auf LizenzänderungUmregistrierung auf das neue Land/den neuen Nationalen Skiverband gehabt haben. Eine Ausnahme der 2-jährigen Hauptwohnsitzregelung tritt ein, haben, ausser wenn der Wettkämpfer auf dem Staatsgebiet des neuen Landes geboren wurde oder sein Vater oder seine Mutter Staatsbürger des neuen Landes ist. Weiters ist der Wettkämpfer verpflichtet, dem Antrag eine ausführliche Stellungnahme über seine persönlichen Umstände und über den Grund seines Antrags auf Lizenzwechsel beizulegen.
- 203.5.1 Wenn ein Wettkämpfer schon für einen Nationalen Skiverband an einem im FIS Kalender registrierten Bewerb teilgenommen hat, so muss er eine schriftliche Zustimmung dieses Nationalen Skiverbandes einholen, indem dieser bestätigt, mit dem Lizenzwechsel einverstanden zu sein. Dies als zusätzliches Element neben den Anforderungen der Staatsbürgerschaft,

Reisepasses und Hauptwohnsitzes gemäss Artikel 203.5, bevor der neue National Skiverband den Antrag zum Lizenzwechsel bei der FIS einreichen kann.

Im Falle, dass solch eine schriftliche Zustimmung nicht vorliegt, kann der Wettkämpfer an keinen im FIS Kalender registrierten Bewerbungen für den Zeitraum von 12 Monaten vom Ende der letzten Saison, in der er für den aktuellen Nationalen Skiverband gestartet ist, teilnehmen, wie auch darf ihm keine Teilnahmelizenz an FIS Rennen durch den neuen Nationalen Skiverband ausgestellt werden. Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn der Wettkämpfer über mehr als eine Staatsbürgerschaft verfügt und die Nationale Skiverbandslizenz wechseln möchte.

203.5.2 Der FIS Vorstand behält sich das Recht vor, ungeachtet der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen einen Lizenzwechsel nach absolut freiem Ermessen zu bewilligen oder zu verweigern, wenn er der Auffassung ist, dass dies dem Sinne dieser Bestimmungen widerspricht~~ausserordentliche Umstände vorliegen~~ und dies im Interesse des Internationalen Ski Verbands~~Schneesports~~ ist (z.B. die Verweigerung eines Lizenzwechsels wenn der Nationale Skiverband versucht, einen Wettkämpfer zu „importieren“).

203.5.3 Die Beweislast liegt beim Wettkämpfer, der gegenüber dem FIS Vorstand schriftlich belegen muss, dass solche ausserordentlichen Umstände vorliegen.

203.5.4 Im Falle, dass ein Wettkämpfer nicht alle notwendigen Elemente für den Antrag auf Lizenzwechsel erbringen kann, so liegt die Beweislast beim~~Jeder~~ Wettkämpfer, der gegenüber dem FIS Vorstand schriftlich belegen muss, dass ausserordentlichen Umstände vorliegen und die Genehmigung eines Lizenzwechsel im besten Interesse für den Internationalen Ski Verband ist.

203.5.5 Im Falle, dass Teile der Unterlagen für den Antrag auf Lizenzwechsel, der durch seinen Nationalen Skiverband eingereicht wurden (schriftliche Zustimmung zum Wechsel durch den vorherigen Skiverband, Reisepass, Wohnsitzdokumente), sich als gefälscht herausstellen, wird der Wettkämpfer sowie der neue Nationale Skiverband durch den FIS Vorstand sanktioniert.~~wechselt, verliert automatisch seine bisherigen FIS Punkte. Der FIS Vorstand kann für berechnigte Fälle Ausnahmen bewilligen.~~

Jury-Mitteilung

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden FIS Reglemente genau zu informieren und ausserdem Weisungen der Jury Folge zu leisten. Zudem müssend die Wettkämpfer auch die FIS Regelvorschriften befolgen.

205.3 ~~Wettkämpfer müssen die FIS Reglemente und Weisungen der Jury befolgen.~~ Wie in der Athletenerklärung vermerkt, haben die Athleten das Recht, die Jury bei Sicherheitsbedenken die sie in Bezug auf die Trainingsstrecke und Wettkampfstrecke haben zu informieren. Detailliertere Angaben sind in den Disziplinenreglementen enthalten.

221.6

Vom Organisator bereit zu stellende medizinischen Dienste

Die Gesundheit und die Sicherheit aller in FIS Wettkämpfen involvierten Personen ist ein primäres Anliegen aller Veranstaltungsorganisatoren. Umfasst sind Wettkämpfer, als auch Volontäre, Streckenpersonal und Zuschauer u.a.

Die spezifische Komposition des medizinischen Versorgungssystems hängt von mehreren Variablen ab:

- Grösse, ~~und~~ Level und Art der ausgetragenen Veranstaltung (Weltmeisterschaften, World Cup, Kontinental Cup, FIS Level, etc.) zusammen mit den lokalen medizinischen Versorgungsstandards und geographischen Einsatzorten und Umständen.
- Voraussichtliche Anzahl der Wettkämpfer, der Helfer und der Zuschauer
- Der Verantwortungsbereich der medizinischen Versorgungsorganisation (Wettkämpfer, Helfer, Zuschauer) sollte ebenfalls festgelegt sein.

Der Organisator / Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes hat zusammen mit dem Renndirektor oder Technischen Delegierten zu bestätigen, dass die erforderlichen Rettungseinrichtungen vor dem Start des offiziellen Trainings oder Wettkampfes bereit zum Einsatz stehen. Im Falle eines Unfalls oder Problems, das die medizinische Erstversorgung an der Ausführung verhindert, muss ein Backup Plan (Wiederherstellung gemäss Rettungsplan) vor Wiederbeginn des offiziellen Trainings oder Wettkampfes eingerichtet sein.

Die genauen Anforderungen betreffend Einrichtungen, Ausstattungen, Personal und Teamärzte enthalten die Reglemente der jeweiligen Disziplin und der FIS Medical Guide ~~(enthält Medical Rules and Guidelines).~~

225

Beschwerdekommision

225.1

Ernennung

225.1.1

Der Vorsitzende ernennt für jeden Fall, gegen den Beschwerde geführt wird oder der zur Anhörung unterbreitet wurde, 3 Mitglieder FIS Vorstand bestimmt aus dem Regel Sub-Komitee für Regeln der jeweiligen Disziplin (oder Disziplinen Komitee, in die wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) einen Vorsitzenden und einen Vize-Vorsitzenden der Beschwerdekommision und kann sich selber einschliessen. Die Beschwerdekommision entscheidet durch Stimmenmehrheit. Während des Amtierens für die Beschwerdekommision sind die Mitglieder vom FIS Vorstand unabhängig. ~~Der Vize-Vorsitzende präsidiert die Kommission, wenn der Vorsitzende entweder verhindert, oder wegen Befangenheit und Vorurteil nicht in Frage kommt.~~

2. Teil

- 302.1.1 Die FIS bestimmt folgende Funktionäre
- Für Olympische Winterspiele (OWS) und Ski Weltmeisterschaften (SWM): TD, TD-Assistent, Jury-Mitglieder ~~und~~ FIS Renndirektor (RD) und Renndirektor Assistent (RDA)
 - ~~Für Weltcup (WC): TD, TD-Assistent, und FIS Renndirektor Assistent (RDA)~~
 - für ~~Weltcup (WC) und~~ Junioren Skiweltmeisterschaften (JSWM): TD, TD-Assistent und ein Jurymitglied FIS Renndirektor
 - für Kontinentalcup (COC) und FIS Wettkämpfe: TD.
- 303.1.1 Für alle Olympischen Winterspiele (OWS) und Skiweltmeisterschaften (SWM) wird die Jury wie folgt zusammengesetzt sein
- TD, der den Vorsitz in der Jury hat (von der FIS benannt)
 - TD-Assistent (von der FIS benannt)
 - Chef des Wettkampfes
 - zwei weitere durch die FIS ernannte ausländische Mitglieder (von der FIS benannt)
 - FIS Renndirektor Assistent (von der FIS benannt)
- Sie werden durch den FIS-Vorstand auf Vorschlag des LLK ernannt.
- 303.1.2 Für WC ~~und JSWM~~ setzt sich die Jury wie folgt zusammen
- TD (von der FIS benannt), ~~der Vorsitzender der Jury ist und die entscheidende Stimme hat~~
 - TD-Assistent (von der FIS benannt)
 - FIS Renndirektor Assistent (von der FIS benannt)
 - Chef des Wettkampfes
 - Nationaler TD Assistent (benannt durch den NSV des Organisators und in Zusammenarbeit mit den regionalen TD Koordinatoren)
- 303.1.23 Für die JSWM setzt sich die Jury wie folgt zusammen
- TD (von der FIS benannt)
 - TD Assistent (von der FIS benannt)
 - Jury Mitglied (von der FIS benannt)
 - Wettkampfleiter
 - National TD Assistent (benannt durch den NSV des Organisators und in Zusammenarbeit mit den regionalen TD Koordinatoren)
- 303.1.34 *Für COC und FIS Wettkämpfe setzt sich die Jury wie folgt zusammen*
- TD, der Vorsitzender der Jury ist (von der FIS benannt)
 - Chef des Wettkampfes
 - Nationaler TD Assistent (benannt durch den NSV des Organisators)
- 304.3.1 Der TD muss so frühzeitig am Wettkampfort eintreffen, dass er den Stand der Vorbereitungen für Training und Wettkampf vor dem offiziellen Training kontrollieren und falls nötig Verbesserungen für den Wettkampf sicherstellen kann. An Wettkämpfen in Abwesenheit des FIS Renndirektors Assistenten übernimmt der TD auch dessen Verantwortlichkeiten (siehe Art. 306.1).

- 304.3.2 Verantwortlichkeiten vor dem Wettkampf
 - vom Zeitpunkt seiner Ernennung an in Verbindung mit dem Renndirektor Assistenten und dem Organisationskomitee stehen

306 FIS Renndirektor (RD) und FIS Renndirektor Assistenten (RDA)
 Diese Offizielle ~~ist~~ sind nominiert durch die FIS für Bewerbe der höchsten Kategorie (siehe Art. 302.1.1 und 302.1.2). Der FIS Renndirektor FIS Renndirektor Assistenten ~~muss~~ müssen eine TD Lizenz für Langlauf haben.

306.2 Die Hauptaufgaben des Renndirektor Assistenten sind:

- Unterstützung der Juryarbeit und des Organisationskomitees in technischen Fragen an Weltcups, Weltmeisterschaften und olympischen Spielen
- frühzeitige Kommunikation vor Ort zwischen Coaches, Organisatoren und Industrievertretern
- Informationen der getätigten Inspektionen an die TD's und TD Assistenten und enger Zusammenarbeit bei Entscheidungen vor Ort
- Unterstützung der TD's mit benannten Juryaufgaben
- Unterstützung des Renndirektors

311.1 Tabelle für Distanzen und Länge der Strecke

Wettkampfform	Wettkampfdistanz (km)	Streckenlänge (km)
Einzelwettkämpfe	5, 7.5, 10, 15, 30, 50	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, <u>8.3</u> , 10, 12.5, 15, 16.7
Massenstart	10, 15, 30, 50	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, <u>8.3</u> , 10

Tabelle geht noch weiter

311.3.2 An Weltmeisterschaften ist ein Qualifikationsbewerb für Damen mit mehr als 120 FIS Punkten und Herren mit mehr als 90 FIS Punkten geplant. Die ersten 10 platzierten des Qualifikationsbewerbs erhalten die Starterlaubnis beim Intervallstart gemäss der Nationalen Quote teilzunehmen.

313.1.6 Für Bewerbe, welche für die Bekanntmachung des Langlauf Sportes wichtig sind, sich aber ausserhalb der Homologationsnormen befinden, können vom Subkomitee für Regel und Kontrolle genehmigt werden.

~~317.1.2 Bei Massenstartwettkämpfen müssen die Betreuer beim Verpflegen der Athleten eine feste Position beibehalten. Beim Verpflegen der Athleten müssen die Betreuer eine fixe Position einhalten.~~

320.2.4 Bei OWS, SWM, JSWM, ~~und~~ WC und COC-Wettkämpfen muss FIS-Funktionären und Jury-Mitgliedern in unmittelbarer Nähe des Stadions ein Arbeitsraums mit gutem Blick in das Stadion zur Verfügung stehen.

320.3.2 In der unmittelbaren Nähe des Stadions muss bei OWS, SWM, JSWM und WC ein abgeschlossener Mannschaftsvorbereitungsbereich mit Mannschaftshütten eingerichtet werden.
 Ausrüster können in diesem Bereich Platz oder Hütten mieten. Die Hütten müssen geheizt und gut durchlüftet sein mit Hilfe eines Lüftungssystems.

335.1.1 Nach der Auslosung bei OWS, SWM und internationalen Wettkämpfen mit beschränkter Teilnehmerzahl können Ersatzläufer nur dann einen anderen Wettkämpfer ersetzen, wenn der ausgeloste Wettkämpfer durch "höhere Gewalt" (durch eine vom Arzt bestätigte Verletzung, Krankheit usw.) ausfällt und die Jury die Zulassung bewilligt. Falls der zurückgezogene Wettkämpfer für die Dopingkontrolle bestimmt wurde, muss die Kontrolle trotzdem durchgeführt werden, ebenso muss der Ersatzläufer zur Dopingkontrolle erscheinen. Falls der zurückgezogene Wettkämpfer einen positiven Dopingtest vorweist, darf kein Ersatzläufer eingesetzt werden.

Im Falle eines Unfalles während des Aufwärmens kann die Jury einen Ersatz auch später als 2 Stunden vor dem Start zulassen, falls der Unfall gemeldet ist und ein Zertifikat des OK Arztes oder der medizinischen Betreuung vorliegt.

340.1.1 In allen Trainings und Wettkampfsituationen muss der Athlet mit der gebotenen Sorgfalt unter Berücksichtigung aller Gefahren und Gegebenheiten reagieren.

340.1.24 Der Wettkämpfer ist selbst verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint und zur korrekten Zeit startet. Die Wettkämpfer müssen vom Start bis zum Ziel der markierten Strecke folgen, dabei alle Kontrollposten passieren und sich gegenüber anderen Wettkämpfern fair verhalten. Sie müssen die gesamte Strecke auf ihren ~~markierten~~-Skis und aus eigener Kraft zurücklegen. Die Hilfe von Schrittmachern und schiebenden Helfern ist nicht erlaubt.

340.1.32 In allen Wettkämpfen dürfen Stöcke gewechselt werden. Ein einzelner Ski oder ein Paar Skis dürfen nur gewechselt werden, wenn:

1. Ein Ski oder Bindung ~~Die Skis oder Bindungen~~ gebrochen oder beschädigt sind. Das beschädigte Teil muss nach dem Wettkampf der Jury vorgewiesen werden.
2. Boxen für den Austausch von Ski platziert sind.

Im Falle eines Skiwechsels, muss der Athlet diesen ausserhalb der Spur vornehmen und darf dabei keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Skis der Wettkämpfer während des Wettkampfes ist verboten. Ausnahme: In Bewerben der klassischen Technik dürfen die Wettkämpfer Schnee und Eis von den Skis abkratzen und wenn nötig Wachs auftragen. Die Wettkämpfer dürfen für das Nachwachsen von Hand nur Material benutzen welches im Einzelhandel erhältlich ist (Wachs, Klinge, Kork). Der Wettkämpfer muss dies neben der Spur und ohne fremde Hilfe erledigen.

340.1.3.1 Falls Skiwechsel Boxen (PIT Boxen) bei Langstreckenbewerben vorgesehen sind, ist es den Athleten erlaubt, die Skier beim Durchfahren der Boxen zu wechseln. Die Gesamtanzahl ist wie folgt beschränkt:

- Maximal 3-mal bei Bewerben bis und mit 30 km
- maximal 4-mal bei Bewerben länger als 30 km

- ~~340.1.3.2~~ Der Boxenbereich muss so angelegt sind, dass jeder Teilnehmer eine bestimmte Boxe mit entsprechender Markierung der Startnummer, sowie eine Ausfahrt der Box hat, welche Unfälle und weitere Gefahren minimiert. Die Athleten, welche nicht die Boxen benützen, haben den kürzesten Weg ohne Beeinflussung durch andere Athleten, welche einen Skitausch vollziehen.
- 340.1.4 Bei allen Bewerben ist es nicht erlaubt, absichtliche Behinderungen vorzunehmen. Aufhalten, Blockieren bei Beachtung der optimalen Linie oder Stossen eines Konkurrenten am Körper oder der Skiausrüstung sind untersagt. Beim Überholen eines anderen Konkurrenten sind sämtliche Behinderungen untersagt. Im Allgemeinen ist es die Verantwortung des überholenden Läufers, jede Behinderung zu vermeiden.
- Die Verantwortlichkeit für ein korrektes Überholen ohne Behinderung liegt beim überholenden Läufer. Der überholende Läufer muss seine Skis vor den Skis des überholten Läufers haben, bevor er auf der ideal Linie laufen kann.
- 340.1.53 Bei einem Einzelstart muss derEin Wettkämpfer, der von einem anderen überholt wird, muss-in der Regel auf die erste Aufforderung hin den Weg freigeben, ausser ~~im Sprintwettkampf und~~ in markierten Zonen (siehe 340.1.46).
- 340.1.7 Bei OWS, SWM und WC in Verfolgungs- Massenstart- und Staffelwettkämpfen dürfen Wettkämpfer oder Mannschaften, die überholt werden oder durch offizielle Wettkampffunktionäre oder Jury Mitglieder gestoppt werden, den Wettkampf nicht mehr fortsetzen. In allen Wettkämpfen wird das überholte Team in der Endergebnis-Liste (keine Zeit) gemäss der letzten offiziellen Zwischenzeitposition auf der Strecke rangiert.
- ~~342.1.1~~ Skimarkierungen werden nicht vorgenommen. Die Jury kann diese Massnahme aber frühzeitig verlangen. Zum Zwecke der Kontrolle werden beide Ski unmittelbar vor dem Start markiert. Der Wettkämpfer muss, seine Startnummer tragend, persönlich und rechtzeitig zur Skimarkierung kommen.
- ~~342.1.2~~ Bei OWS, SWM, JSWM und WC-Wettkämpfen muss die Skimarkierung die Startnummer des Wettkämpfers enthalten.
- ~~342.1.3~~ Bei allen Sprint Wettkämpfen gibt es keine Skimarkierung.
- 351.2.1 Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start die Ankündigung "Achtung". 5 Sekunden vor dem Start beginnt er den Count Down 5-4-3-2-1, gefolgt durch das Startkommando "Los", "Allez" oder "Go". Bei elektronischer Zeitnahme soll ein elektronisch-akustisches Startsignal simultan zum Startkommando gegeben werden. Die Startuhr ist so zu postieren, dass sie vom Wettkämpfer gut gesehen werden kann.
- Das Startkommando beginnt 5 Sekunden vor der Startzeit („5-4-3-2-1“) und endet mit einem Startsignal („Go“!). Das Startkommando kann verbal oder mit einem akustischen Signal gegeben werden.

- 351.3.2 Beim Massenstart ist ein Startverfahren zu wählen, das den Wettkämpfer nach aufsteigender Startnummer in gleichmässigen Abständen zurückversetzt. Das heisst, der bestrangierte Wettkämpfer -oder das Team- (gemäss aktueller FIS-Punktliste) nimmt die vorteilhafteste Startposition ein, gefolgt vom nächst Bestplatzierten usw. Ein Start in Keilform kann verwendet werden, um jeden Teilnehmer auf die gleiche Distanz zum Vordermann zu setzen.
- Die Nummer 1 startet in der Mitte, gerade werden auf der rechten und ungerade Nummern auf der linken Seite platziert
- 351.5.1 Beim Interval- oder Verfolgungstart (Verfolgung mit Pause) wird keiner der Athleten, welcher einen Fehlstart gemacht hat, durch einen Startrichter oder ein Jurymitglied zurückgerufen. ~~Dieser Fehlstart wird der Jury rapportiert gemeldet und die Jury wird die entsprechende Sanktion vornehmen.~~
- Frühstart wird normalerweise mit einer Zeitstrafe von mindestens 15 Sekunden sanktioniert und wird der effektiven Zeit addiert.
- 352.1.3 Bei OWG, SWM, JSWM und WC werden die Zeiten nur in der Qualifikationsrunde der Sprint, die Sprint Finaldurchgänge und die Halbfinals der Team Sprint-Wettkämpfe auf die Tausendstelsekunde (1/1000) genau gemessen. Das Endergebnis wird in 1/100 festgelegt. Für die anderen FIS Sprint Wettkämpfe ist es möglich, die Qualifikationszeiten ebenfalls in 1/100 zu messen. Die Endergebnisse müssen aber auch in 1/100 gemessen werden.
- 355.1.1 Die inoffizielle Ergebnisliste ist nach dem Wettkampf so schnell wie möglich - mit Angabe der Zeit der Veröffentlichung - zu verteilen und an der offiziellen Anzeigetafel auszuhängen. ~~Die Jury muss Störungen und Proteste innerhalb von 15 Minuten nach dem Aushängen behandeln. Direkt nach dem Jury-Beschluss wird die Ergebnisliste offiziell.~~
- 355.1.4 Der Wettkampfsekretär und der TD unterzeichnet ~~nach erfolgter Kontrolle durch den TD~~ die offiziellen Ergebnislisten und bescheinigt damit deren Richtigkeit.
- 360.3** **Sprint Heats Finaldurchgänge (Viertelfinal, Halbfinal und Final)**
- 360.3.1 Bei OWS, SWM und ~~WC JSWM~~ enthalten die Heats Viertelfinal, Halbfinal und den A Final. beginnen die Finaldurchgänge mit dem Viertelfinal. Bei anderen Wettkämpfen liegt die Entscheidung der Heats beim Organisator inkl. die Ergänzung eines B-Finals.
- 360.3.2.2 Die sechste Position in den Halbfinals wird mittels der zwei schnellsten Wettkämpfer der Viertelfinales, welche die Ränge 3 oder den Rang 4 erreicht haben. Der schnellere dieser beiden Athleten startet im 1. Halbfinale und der andere im 2. Halbfinale. Für das A-Finale sind die Ränge 1 und 2 von jedem Halbfinale direkt qualifiziert, zusätzlich erreichen die zwei schnellsten Athleten auf den Rängen 3 oder Rang 4 das A Finale, alle anderen Halbfinalisten treten im B-Finale an. Bei Zeitgleichheit in den Heats für Positionen 5 und 6 (Lucky Losers) werden ihre Qualifikationszeiten verwendet. Falls die gleichen Qualifikationszeiten erreicht wurden, werden die FIS Punkte als Entscheidungsgrundlage genommen, falls immer noch eine Ausgeglichenheit herrscht, wird das Los entscheiden.

- 360.3.10 Behinderungen können auch durch Zurückversetzung des Wettkämpfers auf den letzten Rang des jeweiligen Laufes und der jeweiligen Runde, verbunden mit einer schriftlichen Verwarnung, geahndet werden (siehe Art. 223.3).
- 360.5.1 In Sprint Wettkämpfen mit 30 Wettkämpfern im Viertelfinale (siehe Tabelle A, Art. 360.3.2) wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt:
- 31. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
 - 26.-30. Rang, der sechste Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechen dem Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
 - 21.-25. Rang, der fünfte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
 - 16./17.-20. Rang, der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechendem Rang der Qualifikationsrunde festgelegt (Ausnahme wenn einer dieser 4. Platzierten in das Semifinale kommt)
 - 13.-15./16. Rang, der dritte Platz in jedem Viertelfinale, der nicht in das Semifinale kommt, wird gemäss dem entsprechenden Rang in der Qualifikation festgelegt
 - 7.-12. Rang, gemäss der Zielreihenfolge der B-Finale, im Falle von keinem B Final, werden die Athleten gemäss der Rangierung im Halbfinal und der Zeit in der Qualifikation bewertet.
 - 1.-6. Rang, gemäss der Zielreihenfolge der A-Finale
- 360.6.1 In den Finaldurchgängen an OWS, SWM, JSWM und WC ist ein einstimmiger Entscheid von mindestens drei Jurymitgliedern (inkl. TD) gleichzusetzen mit einem Juryentscheid.
- 360.6.2 Während der Viertel- und Halbfinalläufe, wird IWO 224.7 nicht zur Anwendung.
- 361.3.1 Die Mannschaft mit der kleinsten Summe der addierten FIS-Punkte der Distanz und Sprint FIS Punkten der Mannschaftsmitglieder startet in der ersten Position, die nächsthöhere in der zweiten usw. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, wird jene die erste Position einnehmen, die den Athleten mit der tiefsten Punktzahl in ihrer Reihe hat. Besteht auch diesbezüglich Gleichstand, wird die Startreihenfolge ausgelost.
- 361.3.3 Die Startposition in den Finalläufen wird gemäss den Resultaten der Halbfinals erstellt (Rangierungen werden gemäss der Zeit erstellt.

361.4

Startaufstellung

Abhängig vom Startgelände werden zwei bis sechs Startspuren angelegt, die auf den ersten 100 m gerade verlaufen.

Der Startläufer der ersten Mannschaft startet in der ersten Spur der Startlinie. Der Startläufer der zweiten Mannschaft startet in der zweiten Spur, jedoch 1 - 3 m hinter der Startlinie usw.

Die Wettkämpfer dürfen die Startspuren /-korridore nicht wechseln bevor sie das gekennzeichnete Ende der Startspuren/ -korridore überquert haben. Dies ist ein Massenstart, siehe IWO 351.3

361.5.3

Eine Zone für die Präparierung der Skis muss in der Nähe der Wechselzone zur Verfügung stehen. ~~Ein Servicemann pro Team darf während den Halbfinalläufen und dem Finale an den Skis der Athleten arbeiten. Der Gebrauch von Wachstischen hängt vom Platz in dieser Zone ab und wird durch die Jury entschieden. Die Jury entscheidet über die Anzahl der Serviceleute und den Gebrauch von Wachstischen.~~

364.2.2

Die Startaufstellung erfolgt gemäss IWO Artikel 334.3.2. Die Startaufstellung erfolgt nach FIS Distanz-Punkten.

~~364.2.3~~

~~Die Skimarkierung für beide Techniken ist obligatorisch.~~

376.3.1

In der Regel werden die Startnummern ausgelost. Bei allen OWS und SWM entsprechen die Startnummern der Platzierung der vorausgegangenen OWS, SWM bzw. JSWM. Bei WC-Wettkämpfen entscheidet die Platzierung des aktuellen letztjährigen Nationencups. Mannschaften, welche nicht auf dieser Resultatliste erscheinen, werden ausgelost und werden nach den gesetzten Mannschaften gereiht. Diese Methode kann auch bei anderen Bewerben benützt werden.

376.5.1

Falls eine Skimarkierung erfolgt, sind die Farben ~~sind~~ dieselben wie für jede Staffel-Teilstrecke bei Wettkämpfen der OWS und SWM, 1 = rot, 2 = grün, 3 = gelb und 4 = blau (Art. 375.1.1).

394.1.1

Sie kann gemacht werden

- gegen alle Entscheide der Jury (beachte auch IWO 224.11)
- gegen die offizielle Liste. Dieser Entscheid muss exklusive bei einem offensichtlich und erwiesenen mathematischen Fehler eingereicht werden.